

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

22



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 29. Mai 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

FEUERWEHRFEST

DAS ERLEBNIS FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Sonntag, 14. Juni
ab 10:00 Uhr

FEUERWEHRHAUS WIMSHEIM



Reisedokumente

Denken Sie rechtzeitig an die Beantragung Ihrer Reisedokumente für den Sommerurlaub.

Terminbuchung

Wir bitten um Beachtung, dass die Onlineterminbuchung unter www.wimsheim.de ausschließlich Leistungen des Bürgeramtes (Wohnsitzanmeldung, Ausstellung Pass usw.) betreffen.

Nur die dort angebotenen Leistungen können auch online gebucht werden.

Für alle weiteren Anliegen, die nicht das Bürgeramt betreffen (bspw. Urkundenausstellung, Eheschließung, Bauanträge usw.) melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei den zuständigen Sachbearbeiter*innen, um ggf. einen Termin zu vereinbaren.

Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage.



Amtliche Bekanntmachungen

**Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Schulverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 06.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. <u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.726.505
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>1.726.505</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
 2. <u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.584.130
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<u>1.417.567</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	166.563
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	65.609
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>85.500</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-19.891
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo von 2.3. und 2.6)	146.672
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<u>146.672</u>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-146.672
 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	 0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen 2026 wird festgesetzt auf:

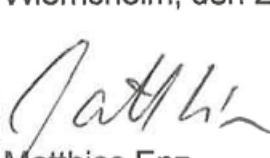
1. <u>Betriebskostenumlage</u>	1.198.012,00 €
davon Wiernsheim	811.779,55 €
davon Wurmberg	90.170,31 €
davon Mönsheim	206.554,98 €
davon Wimsheim	89.507,16 €
2. <u>Zinsumlage</u>	1.282,36 €
davon Wiernsheim	1.090,01 €
davon Wurmberg	192,35 €
davon Mönsheim	0,00 €
davon Wimsheim	0,00 €
3. <u>Allgemeiner Kapitalzuschuss</u>	65.609,00 €
davon Wiernsheim	45.833,59 €
davon Wurmberg	7.539,63 €
davon Mönsheim	8.536,59 €
davon Wimsheim	3.699,19 €
4. <u>Tilgungsumlage (Kapitalrückführung)</u>	- 89.626,00 €
davon Wiernsheim	- 38.144,60 €
davon Wurmberg	- 6.731,40 €
davon Mönsheim	- 31.220,93 €
davon Wimsheim	- 13.529,07 €

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.05.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 19.05.2026 genehmigt. ¹⁾

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.06.2026 bis 11.06.2026 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003, Marktplatz 1 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu“ im Rathaus Wiernsheim.

Wiernsheim, den 21.05.2026


Matthias Enz
-Verbandsvorsitzender- 

Bitte teilen Sie uns die Mikrochip-Nummer Ihres Hundes mit!

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,
die Sicherheit unserer vierbeinigen Begleiter liegt uns sehr am Herzen.

Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung bei der Ergänzung unserer Hundesteuer-Datenbank.

Warum ist die Mikrochip-Nummer wichtig?

Jeder Hund sollte im öffentlichen Raum seine Hundemarke am Halsband tragen. Dennoch kann es passieren, dass ein Hund entläuft und dabei sein Halsband verliert.

Wird der Ausreißer dann aufgegriffen, kann ein Tierarzt oder das Tierheim die 15-stellige Mikrochip-Nummer (Transpondernummer) des Tieres sekundenschnell auslesen.

Ist diese Nummer auch bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt, können wir den Hundehalter sofort ermitteln und Sie schnell benachrichtigen.

So können Sie uns die Nummer mitteilen:

Bitte schauen Sie in den EU-Heimtierausweis Ihres Hundes (dort klebt die 15-stellige Nummer meist direkt auf den ersten Seiten) und übermitteln Sie uns diese unter Angabe Ihres Namens und der Hundesteuer-Kennnummer.

- **Per E-Mail:** nicole.grafunder@wimsheim.de
- **Per Telefon:** 0 70 44 – 94 27 11
- **Persönlich oder per Post an:** Gemeinde Wimsheim, Steueramt / Zimmer 14 / 71299 Wimsheim, Rathausstr. 1

Vielen Dank für Ihre freiwillige Mithilfe und Ihren Beitrag zum Schutz Ihres Tieres!

Ihre Gemeinde Wimsheim



Gechipt und registriert? Prima! Dann jetzt noch helfen und die Nummer kurz ans Rathaus melden.

Jahresabschluss der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2020

1. Jahresabschluss der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.05.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.977.953,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 7.075.952,96
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 97.999,09
1.4	Außerordentliche Erträge	656.270,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	656.270,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	558.270,91

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.486.014,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.091.473,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	394.540,72
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.438,36
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.073.438,85
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 4.030.000,49
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.635.459,77
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 56.250,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.443.750,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.191.709,77
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	426.040,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.543.534,20

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.765.669,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	777.865,15

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	13.489,74
3.2	Sachvermögen	27.072.167,68
3.3	Finanzvermögen	8.812.833,39
3.4	Abgrenzungsposten	1.654.891,70
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.553.382,51
3.7	Basiskapital	30.561.192,06
3.8	Rücklagen	558.270,91
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.838.034,25
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.540.127,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55.758,18
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.553.382,51

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019 EUR	2020 EUR
		1	2
1.	Beim ordentlichen Ergebnis		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		97.999,09
2.	Beim Sonderergebnis		
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		558.270,91

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit ortsüblich bekanntgegeben. Der vom Gemeinderat beschlossene Jahresabschluss wurde gemäß § 95b Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.05.2026 vorgelegt.

Er ist unter <https://www.wimsheim.de/jahresabschluesse> abrufbar.

Wimsheim, den 21.05.2026

Gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister



Foto: Gemeinde Wimsheim

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 19. Mai 2026
- öffentlich -

Vorstellung Mikrohausprojekt in der Reuchlinstraße Flst. 6166

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung damit beauftragt, die Umsetzbarkeit des Vorhabens zur Errichtung von drei Mikrohäusern auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück 6166 in der Reuchlinstraße zu prüfen. Im Mittelpunkt der Prüfung standen insbesondere zwei Aspekte:

- die baurechtliche Umsetzbarkeit des Projekts,
- sowie die praktische Umsetzung hinsichtlich Verkauf und Erschließung des Grundstücks.

Baurechtliche Machbarkeit

Zur Klärung der planungsrechtlichen Fragen fand ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin beim Landratsamt mit dem Projektinitiator statt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Frischegrund“. Aufgrund der neuartigen Bauform eines Mikrohauses ergaben sich zunächst mehrere Konflikte mit den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Problemstellungen:

Die Mikrohäuser sollen insbesondere barrierefreies Wohnen ermöglichen. Hierfür ist eine Gebäudelänge von ca. 14,5 Metern vorgesehen. Der Bebauungsplan sieht jedoch:

- eine maximale Länge für Einzelhäuser von 13 Metern,
- festgelegte Baugrenzen
- sowie Pflanzzwänge vor.

Hieraus ergaben sich folgende Konflikte:

- Überschreitung des Baufensters,
- Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudelänge,
- Bebauung innerhalb des Pflanzzwangs 2.

Nach Abstimmung mit dem Landratsamt können diese Abweichungen ausschließlich über die Befreiungsmöglichkeiten des sogenannten „Bauturbos“ nach § 31 Abs. 3 BauGB ermöglicht werden.

Bewertung der Verwaltung:

Für die Verwaltung war im Rahmen der Abstimmung besonders wichtig, dass sich die notwendigen Befreiungen ausschließlich auf diese spezielle Bauform beziehen. Zwar entfaltet der Bauturbo grundsätzlich Auswirkungen auf die Rechte Dritter und kann Präzedenzwirkungen erzeugen. Nach Einschätzung des Landratsamts und der Verwaltung wäre eine Gleichbehandlung jedoch nur bei vergleichbaren Vorhaben möglich.

Dies bedeutet konkret:

- Die Befreiungen wären nur auf Baukörper anwendbar, die tatsächlich einem Mikrohauskonzept entsprechen.
- Klassische Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser könnten sich aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht auf diese Entscheidungen berufen.

Stellplätze und Dachform

Die Anzahl der Stellplätze sowie die Dachform sind nicht unmittelbar planungsrechtlich im Bebauungsplan geregelt und können daher nicht über den Bauturbo nach § 31 Abs. 3 BauGB befreit werden. Für diese Fragestellungen sieht jedoch die Landesbauordnung in § 56 Abs. 2 Nr. 4 LBO eine Befreiungsmöglichkeit zur „Erprobung neuer Bau- und Wohnformen“ vor.

Das Landratsamt hat signalisiert, diese Vorschrift anwenden zu wollen, um die Ausführung als Flachdach sowie die Reduzierung der notwendigen Stellplätze auf drei Stellplätze zu ermöglichen. Gerade die Flachdachlösung wird aus Sicht der Verwaltung als deutlich sinnvollere und städtebaulich passendere Lösung für die geplanten Mikrohäuser angesehen.

Praktische Umsetzung des Verkaufs und des Projekts

Im Zuge der weiteren Gespräche wurde gemeinsam mit dem Projektträger und SchwörerHaus ein Ablauf entwickelt, der sowohl die praktische Umsetzung als auch steuerliche Fragestellungen berücksichtigt. Die zukünftigen Käufer schließen jeweils direkt einen Bauträgervertrag mit SchwörerHaus über das jeweilige Mikrohaus ab.

Die weiteren projektbezogenen Aufgaben wie:

- die Teilung des Grundstücks,
 - die innere Erschließung
 - sowie die notwendigen rechtlichen Regelungen
- werden weiterhin durch SchwörerHaus und den Projektleiter koordiniert und vorbereitet.

Hierzu gehören insbesondere:

- Geh- und Wegerechte,
- Leitungsrechte
- sowie weitere erforderliche grundbuchrechtliche Sicherungen.

Die Gemeinde selbst verkauft die nach Teilung entstandenen Grundstücke anschließend direkt an die jeweiligen drei Käufer. Dieses Vorgehen hat insbesondere den Vorteil, dass keine doppelte Grunderwerbsteuer anfällt, wie dies bei einem vorherigen Gesamtverkauf an einen Projektträger der Fall gewesen wäre. Gleichzeitig bleibt sichergestellt, dass:

- die Umsetzung des Projekts zentral koordiniert erfolgt,
- die rechtlichen und technischen Fragestellungen durch den Projektträger begleitet werden,
- und ausschließlich das vorgestellte Mikrohauskonzept umgesetzt wird.

Damit entspricht das spätere Erscheinungsbild weiterhin der dem Gemeinderat vorgestellten Planung und Visualisierung. Projektkoordinator Sascha Weisel stellt das Projekt in der Sitzung vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die mit WEG gekennzeichnete Fläche im Norden, die für die Mülltonnen und Fahrradstellplätze genutzt werden soll, weiter im Eigentum der Gemeinde bleiben und nur verpachtet werden soll. Es handelt sich dabei um die Grünfläche neben dem Zugang zum Feldweg. Das ganze Grundstück wurde als Vorhaltung für eine West-Erweiterung des Baugebiets eingeplant. Da aktuell keine tatsächliche Erweiterung geplant ist, ist die Verpachtung unproblematisch anzusehen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur baurechtlichen und praktischen Umsetzbarkeit des Mikrohausprojekts auf dem Flurstück 6166 in der Reuchlinstraße zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung des Projekts. Nach Beratung und Beschlussfassung über **zwei Bauanträge** befasste sich der Gemeinderat mit den folgenden Themen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist der erste Jahresabschluss der Gemeinde Wimsheim nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Dieser ist jetzt durch den Gemeinderat festzustellen. Der Gemeinderat stellte den fest, der in diesem Mitteilungsblatt in einem eigenen Artikel abgedruckt ist.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)
für die Ortsbücherei Wimsheim 69,00 € am 15.04.2026

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Gemeinschaftsschule Heckengäu – Verbandsversammlung vom 06.05.2026

Im Rathaus in Wiernsheim fand die Verbandsversammlung des Schulverbands Heckengäu am 06. Mai statt. Einstimmig beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2026. Zum Ende des Jahres ist der Verband schuldenfrei. Des Weiteren wurde die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit an den aktuellen Rechtsstand in Bezug auf den Ersatz von Auslagen für die Betreuung von Angehörigen angepasst sowie die Aufteilung des Basiskapitals beschlossen.

Herr Kuhnle informierte in seiner Funktion als Konrektor, dass die Gemeinschaftsschule aktuell von rund 220 Schülern besucht wird und die Lehrerversorgung gut ist. Er lobte ausdrücklich die gute Vernetzung in die regionale Wirtschaft, welche für z.B. Projekte der Berufsorientierung gerne zur Verfügung steht.

b) Zweckverband Bauhof Heckengäu – Verbandsversammlung vom 07.05.2026

Am 07. Mai fand im Rathaus in Wimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Geschäftsführerin Frau Della Ducata unterrichtete die Verbandsversammlung über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbands. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde insgesamt festgestellt, dass die festgestellte Eröffnungsbilanz ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands Bauhof Heckengäu vermittelt. Von Seiten der Verwaltung wurde zu einzelnen Punkten Stellung genommen, hierzu wurde ebenfalls mitgeteilt, dass damit alle Prüfungsfeststellungen erledigt sind. Hierbei handelt es sich im Großen und Ganzen um die Zuordnung von Anlagegütern zur passenden Bilanzposition.

Die Verbandsversammlung beauftragte des Weiteren die Verwaltung mit der Erstellung des Haushaltsplans 2026 sowie mit der Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 anhand der vorgestellten Eckdaten.

Im Haushaltsplan wird der Neubau einer Lagerhalle im Außenlager eingeplant. Die Größe der Lagerhalle soll mit der Gemeinde Wurmberg abgestimmt werden, da hier der Erweiterungsbedarf für die bereits vorhandene Gemeinschaftsschuppenanlage besteht. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, den Sanitärbereich im Bauhof umzubauen, damit hier auch Räumlichkeiten für Mitarbeiterinnen vorhanden ist.

Per Umlaufbeschluss wurde die Ersatzbeschaffung für einen Kleintraktor vorgenommen. Nach der Einholung von 5 Angeboten durch die Verwaltung entschied sich die Verbandsversammlung, dem Beschlussvorschlag der Ver-

waltung zu folgen, und stimmte der Beschaffung eines gebrauchten Kleinschleppers zu.

c) Info Bergwerk Käfersteige im Würmtal

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2022 wurde informiert, dass die Deutsche Flussspat GmbH mit Sitz in Pforzheim aktuell die Wiedererschließung der Grube Käfersteige im Würmtal plant. Die Grube Käfersteige war bis 1996 zur Gewinnung von Flussspat aktiv. Zur Rohstoffsicherung ist aktuell geplant, die Wiederschließung der Grube zu prüfen. Hierzu soll die Grube abgepumpt und eine Probe entnommen werden. Je nach deren Ergebnis könnte sich dann ein Probetrieb bzw. ein Abbaubetrieb anschließen. Weitere Informationen sind verfügbar unter <https://www.deutsche-flussspat.de/>

Die Verwaltung hat nunmehr die Info von Seiten der Deutschen Flussspat GmbH erhalten, dass der Antrag auf die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung gestellt werden wird. Diese Erlaubnis beinhaltet nicht die Gewinnung von Rohstoffen, sondern lediglich die Aufsuchung/Erkundung. Wie ausgeführt, wurde die Gemeinde hierüber vorab informiert. Im Rahmen des Verfahrens wird die Gemeinde durch das zuständige Landesamt für Bergbau, Rohstoffe und Geologie noch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten. Die Verwaltung wird hierzu dann in einer Sitzung des Gemeinderates berichten.

d) Baujahr HB Erhardsberg

In der letzten Sitzung wurde angefragt, wann der Hochbehälter Erhardsberg errichtet wurde. Der Bau des Hochbehälters wurde 1959 begonnen und 1960 fertiggestellt.

e) Sachbeschädigung Bushaltestelle Ortsmitte

An der Bushaltestelle Ortsmitte wurde eine Scheibe eingetreten. Der Sachschaden beträgt mindestens 6.000 Euro. Die Verwaltung nimmt Hinweise zu Tätern entgegen.

f) Termine

- 11.06.2026 Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu
- 16.06.2026 Versammlung der Jagdgenossenschaft Wimsheim
- 23.06.2026 Sitzung des Gemeinderates

g) Pflaster am RÜB Steig

Der Pflasterbelag am RÜB Steig ist in schlechtem Zustand. Vodafone arbeitet aktuell in diesem Bereich und hat den Auftrag, in diesem Zuge das Pflaster auszutauschen. Da das RÜB aber unter den Gehweg ragt, kann hier kein Kabel verlegt werden, und dieser Abschnitt wurde ans Ende der Maßnahme geschoben. Das Pflaster soll dann getauscht werden.

Goldene Hochzeit

Am 02. Juni feiern die Eheleute Lolita und Bernhard Jost das seltene Fest der Goldenen Hochzeit.

Dem Jubelpaar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft sowie weiterhin eine glückliche Zeit voll Harmonie und Verbundenheit.

Bürgermeister Mario Weisbrich



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10

gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23

katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18

bauamt@wimsheim.de

Maurice Binder, 9427 – 14

maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12

standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13

Yvonne Wolfinger, 9427-13

buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17

kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11

finanzen@wimsheim.de

Zahlungsverkehr und Beitreibung

Stella Götz, 9427 – 16

finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194

Bauhofleiter Hannes Früh

info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst 116 117

RKH Care Team 0800 – 7542273

Notruf & Feuerwehr 112

Polizei 110

Krankentransport 07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage

08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage

09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart -

Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 13.05.2026
Niklas Muthsam
Sohn von Laura Muthsam geborene Widmaier und
Benedikt Muthsam

Sterbefälle

Am 23.05.2026 ist Herr Fritz Dihlmann, 76 Jahre, verstorben.

Wir gratulieren



am 31. Mai Herrn Günter Stahl zum 80. Geburtstag
am 01. Juni Frau Giuseppa Baumann zum 75. Geburtstag
am 01. Juni Frau Gabriele Konrad zum 70. Geburtstag
Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Pfingstferien in der KiTa

Unsere Einrichtung bleibt vom 01.06.-05.06.2026 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Ortsbücherei



Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Pfingstferien

An folgenden Tagen ist die Bücherei geschlossen:
26. Mai bis 05. Juni 2026. Wir bitten um Beachtung!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 29.05 trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe B um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

73. Europäischer Wettbewerb „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“

55 Schülerinnen und Schüler mit Preisen ausgezeichnet (stp). 55 Schülerinnen und Schüler aus Pforzheim und dem Enzkreis haben beim 73. Europäischen Wettbewerb Preise gewonnen. Schulbürgermeister Frank Fillbrunn begrüßte die Anwesenden zur Preisverleihung im Neuen Rathaus, Anna-Lena Beilschmidt, städtische Europabeauftragte, und Dorothea Schlosser, Amtsleiterin im Amt für Bildung und Sport des Landratsamts Enzkreis, überreichten den Kindern und Jugendlichen die Ehrungen. „Der Wettbewerb ist eine wunderbare Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, mehr über Europa zu lernen und gleichzeitig ein Gefühl für Demokratie, Toleranz und Zusammenhalt zu entwickeln“, so Fillbrunn. Alle prämierten Arbeiten waren auch im Verbindungstrakt im Neuen Rathaus ausgestellt und konnten dort betrachtet werden.

Der deutschlandweite Wettbewerb stand in diesem Jahr unter dem Motto „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen wie: Wo erleben die Schülerinnen und Schüler Menschenrechte? Wo werden sie verletzt? Und was müsste sich ändern? Kinder und Jugendliche aller Jahrgangsstufen konnten dazu ihre Werke einreichen. Zur Wahl standen zwölf Aufgaben in vier Altersgruppen sowie eine Sonderaufgabe. Letztere wurde in Kooperation mit der Europäischen Kommission gestellt und bezog sich auf das Jubiläum „75 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention“ im Jahr 2025. Die Schülerinnen und Schüler sollten bei dieser Aufgabe kreativ darstellen, wie Menschenrechte in der realen oder digitalen Welt geschützt und gestärkt werden können. Bei allen Aufgaben waren der Fantasie der Teilnehmenden keine Grenzen gesetzt. Sie konnten ihre Ideen, Wünsche und Visionen zum Thema Europa in Bild, Text oder medial umsetzen. Bundesweit nahmen rund 75.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 1.100 Schulen an der Aktion teil. In Baden-Württemberg waren es rund 22.000, davon 60 aus der Stadt Pforzheim und 38 aus dem Enzkreis. Bei der gemeinsamen Preisverleihung wurden an 30 Schülerinnen und Schüler der Stadt Pforzheim aus vier Schulen und an 25 Schülerinnen und Schüler des Enzkreises aus drei Schulen Preise vergeben. Vom Reuchlin-Gymnasium haben Richard Trautz, Indira Ruggiero und Hannah Rottner jeweils einen Bundespreis erhalten.



Der Europäische Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ist einer der ältesten Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe in Deutschland und fördert seit Jahrzehnten das Bewusstsein für Europa, seine Werte und seine Vielfalt. Ziel ist es, junge Menschen dazu anzuregen, sich kreativ mit aktuellen europäischen Themen auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt stehen Fragen wie: Was verbindet Menschen trotz unterschiedlicher Kulturen? Wie können wir Europa gemeinsam gestalten? Und welche Herausforderungen müssen wir als Europäische Gemeinschaft bewältigen?

Unter ihnen befindet sich auch eine Schülerin aus der Grundschule Wimsheim Ava Hartmann. Wir gratulieren herzlich!

Kleine Flächen, große Wirkung: Naturschutz wirbt für „Altgras-Streifen“

ENZKREIS. „Artenreiche Wiesen gehören zu den wertvollsten Lebensräumen unserer Heimat“, sagt Marina Klaus vom Amt für Baurecht und Naturschutz des Enzkreises: „Auf wenigen Quadratmetern können bis zu 50 Pflanzenarten wachsen, die wiederum Lebensgrundlage für mehrere hundert bis über tausend Insektenarten sind.“ Deshalb wirbt die Expertin dafür, ungemähte Bereiche auf Wiesen zu respektieren und gezielt zu fördern.

„Die Vielfalt ist eng an die Bewirtschaftung gebunden. Wird eine Wiese vollständig und gleichzeitig gemäht, verlieren viele Tiere schlagartig ihren Lebensraum, ihre Nahrung und ihren Schutz“, erläutert Marina Klaus. Helfen könne es, wenn Teilflächen auf Wiesen stehenbleiben können – mindestens eine Vegetationsperiode lang und am besten auch über den Winter. Diese sogenannten Altgras-Streifen schaffen Ausweichräume: Sie bieten Insekten, Spinnen sowie samen- und insektenfressenden Vögeln und Kleinsäugetieren wie Hasen Nahrung, Deckung und Rückzugsorte. „Besonders während und nach der Mahd sind diese ungemähten Bereiche überlebenswichtig“, betont Klaus. „Gleichzeitig ermöglichen sie Pflanzen das Ausreifen von Samen und tragen so zur langfristigen Stabilität artenreicher Wiesen bei.“ Der Fachfrau ist dabei bewusst, dass diese Altgras-Streifen oft schlecht gepflegt wirken oder so, als seien sie beim Mähen vergessen worden: „Trotz ihrer ökologischen Bedeutung stoßen diese Bereiche auf Unverständnis – und werden im schlechtesten Fall nachträglich noch gemäht.“ Marina Klaus setzt daher auf die Aufklärung: „Altgrasstreifen sind kein Pflegefehler, sondern aktiver Naturschutz. Jeder stehengelassene Quadratmeter trägt zum Schutz unserer Artenvielfalt im Grünland bei.“



Einfach mal stehen lassen: Solche ungemähten Wiesenstücke sind ein wichtiger Baustein zum Erhalt der Artenvielfalt.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Anna Derman

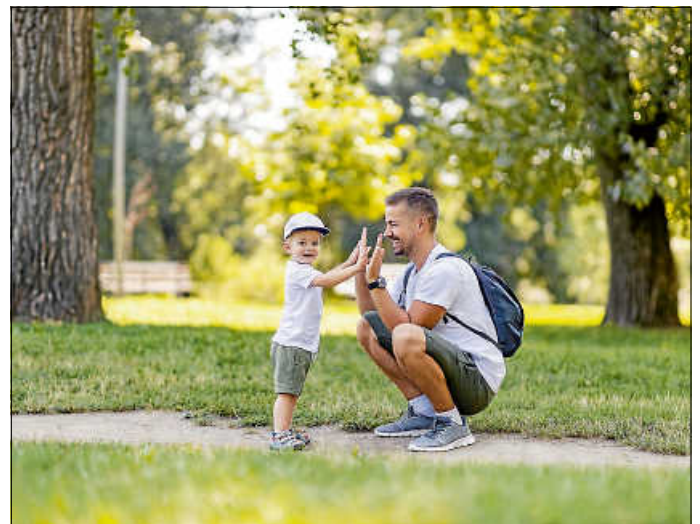
Am Mittwoch, 10. Juni, in Remchingen: Vortrag „Mit Köpfchen älter werden“

REMCHINGEN/ENZKREIS. „Brain cinetic“ ist ein effektives Gehirn- und Konzentrationstraining, das Bewegung mit Denk- und Konzentrationsaufgaben kombiniert. Es ist damit eine effektive Möglichkeit, die Gehirnzellen mit Spaß zu aktivieren und die kognitiven Ressourcen anzuregen. Wie das funktioniert, erklärt die Leiterin des consilio Demenzzentrums Karin Watzal bei einem Mitmachvortrag „Mit Köpfchen älter werden“ am Mittwoch, 10. Juni. Dabei zeigt die Referentin, wie sich die vielen ungenutzten neuronalen Netzwerke im Gehirn spielerisch anregen lassen, um präventiv einer drohenden Demenz entgegenzuwirken.

Die kostenfreie Veranstaltung findet in der Alten Kirche, Kirchstraße 21, in Wilferdingen statt und beginnt um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang zum Veranstaltungsraum ist mit vier Stufen nicht barrierefrei. Für Fragen steht das Demenzzentrum unter Telefon 07231 308-500 gerne zur Verfügung.

Am 17. Juni: Hitzeaktionstag widmet sich vor allem der Frage nach Hitzeschutz für Kinder

PFORZHEIM/ENZKREIS. Sonne, angenehm warmes Wetter, die Abende im Freien genießen: So könnte der optimale Sommer aussehen. Doch mit dem Klimawandel ist in den letzten Jahren immer öfter aus angenehmen Temperaturen eine belastende Hitze geworden – und die stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Vor allem ältere Menschen und Kinder sind betroffen. Besonders gefährdet sind Kinder: Ihr Körper nimmt Wärme deutlich schneller auf und kann die Körpertemperatur schlechter regulieren. Zudem nehmen sie Anzeichen von Durst oder Unbehagen häufig nicht wahr, was das Risiko für Flüssigkeitsmangel und Hitzschlag erhöht.



Am Mittwoch, 17. Juni, beteiligen sich das Gesundheitsamt Enzkreis, das städtische Amt für Umweltschutz und der Stadtjugendring am bundesweiten Hitzeaktionstag. Auf dem Platz des 23. Februar neben dem Rathaus in Pforzheim gibt es von 14 bis 17 Uhr jede Menge Informationen insbesondere für Familien. Mütter und Väter bekommen Antworten auf die Frage, wie die Familie gut durch die heißen Tage kommt. Die Kinder können sich dort mit dem Thema spielerisch und kreativ bei den Mitarbeitenden des Stadtjugendrings beschäftigen.

Falls der Aktionstag wetterbedingt verschoben wird, steht dies kurzfristig auf der Hitzeschutzseite des Gesundheitsamts (www.enzkreis.de/Hitzeschutz). Dort finden sich auch weitere aktuelle Informationen.

Am Freitag, 12. Juni, in der Hagenschießhalle: Wildtierbeauftragte und Förster informieren zum Goldschakal

WIMSHEIM/ENZKREIS. Der vor allem in Südosteuropa lebende Goldschakal breitet sich in Deutschland aus; auch im Enzkreis wurde er schon nachgewiesen. Der „neue Mitbewohner“ sorgt sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit für großes Interesse und wirft Fragen rund um unsere Natur im Wandel und das Zusammenleben von Mensch und Wildtier auf.

Deshalb laden der Wimsheimer Revierförster Rolf Müller und die Wildtierbeauftragte des Enzkreises Sofie Bloß am Freitag, 12. Juni, um 17 Uhr in der Hagenschießhalle Wimsheim zu einem Vortrag ein. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zum Goldschakal. Ebenso werden die Ansprüche an den Lebensraum der Tiere, ihre Nahrung und ihr Verhalten genauer unter die Lupe genommen. Außerdem zeigen die beiden Fachleute, woran sich der Goldschakal von Fuchs und Wolf unterscheiden lässt, mit denen er oft verwechselt wird.

Die Teilnahme ist kostenfrei; allerdings wird um eine Anmeldung gebeten an sofie.bloss@enzkreis.de.



Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro: Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, und

Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 05. Juni Pfarrer Grauer, Telefon 0 70 44 – 93 83 46.

Vermietung Gemeindehaus:

Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen. 2. Korinther 13,13

Wochenlied: „Gelobet sei der Herr“ (EG 139)

Wochenpsalm: „Gelobt sei der Name des HERRN von nun an bis in Ewigkeit“ aus Psalm 113

Sonntag, 31. Mai 2026 – Dreieinigkeitsfest

10.00 Uhr – Distrikt-Gottesdienst mit Pfarrer Grauer in Frielzheim

In Wimsheim findet kein Gottesdienst statt.

Predigttext: 4. Mose 6, 22-27

Opfer: Jugendarbeit

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönshheim

Mitteilungen:

Erntebitt-Gottesdienst am 28. Juni

Der Erntebitt-Gottesdienst ist dieses Jahr in Mönshheim auf dem Lerchenhof bei Familie Kleiner mit anschließendem Mittagessen. Die Posaunenchöre Mönshheim / Wimsheim gestalten den Gottesdienst mit. Kinder sind herzlich eingeladen. Wir beginnen gemeinsam. Kinder wechseln dann zu ihrem Programm mit Geschichten und Spielen!

Wer nach dem Gottesdienst bei Essensausgabe, Spülen, Abbau usw. mithelfen möchte, ist herzlich willkommen! Samstags werden noch helfende Hände für den Aufbau und den Geschirrttransport gebraucht!

Bitte melden Sie sich im Pfarramt. Telefon 940354.

Mail: gerda.grimm@elkw.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Kirche Kunterbunt

Kirche Kunterbunt
HELDENHAFT
SONNTAG
14.06.2026
10 – 13 Uhr

KIRCHE KUNTERBUNT IST KIRCHE FÜR ALLE
von 0–100 Jahren
mit
FEIERZEIT, GEMEINSCHAFT UND LECKEREM ESSEN.
Wir sind zu Gast in Heimsheim.
Die Kirche Kunterbunt findet auf dem Gelände der ev. Kirche Heimsheim statt.
Auf der Wanne 73296 Heimsheim
Mit dabei: Freiwillige Feuerwehr Heimsheim
Kinder kommen in Begleitung von Erwachsenen.

Plakat Kirche Kunterbunt

Wort zum Nachdenken

Geist des lebendigen Gottes
erfrische mich wie Tau am Morgen
forme mich
erfülle mich
sende mich.

Segen aus der ökumenischen Frauenarbeit